

# **Empfehlungen von Tanzbüro Berlin, TanzRaumBerlin Netzwerk und Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. zum Berliner Fördersystem anlässlich der Überarbeitung der „Allgemeinen Anweisungen zur Förderung von privatrechtlich organisierten Theatern und Theater-/Tanzgruppen in Berlin“ in 2018**

## **Material:**

- Ergebnisse der Künstlertreffen I und II, einberufen von der AG Perspektive des TanzRaumBerlin Netzwerks, am 03.12.2013 und 21.01.2014
- Ergebnisse der Künstlertreffen I und II, einberufen vom Zeitgenössischen Tanz Berlin e.V. und Tanzbüro Berlin am 10.11.2015 und am 15.12.2015
- Ergebnisse der AG Fördersystem (Arbeitszeitraum: April-September 2016)

<b>Präambel</b>	<b>S. 1</b>
<b>Status Quo der Berliner Tanz- und Performanceszene</b>	<b>S. 1-5</b>
<b>Empfehlungen zu den einzelnen Förderinstrumenten</b>	<b>S. 6-18</b>
<b>Anlagen (Berechnungsmodelle)</b>	<b>S. 19-22</b>

Berlin, den 1. März 2017

## Präambel

Kunst entsteht nicht in „Funktion für etwas“. Kunst braucht Freiheit, Freiräume und die Freizügigkeit, im experimentellen Denken auch scheitern zu können, um sich zu entwickeln. Unter dem Postulat des Produkts und des Prämeditierten kann Kunst nicht auf Neues stoßen, andere Richtungen einschlagen, Wege finden und wi(e)dererfinden. Das SUCHEN ohne primäre Zweckorientierung muss auch in unserer Zeit möglich sein und es braucht Instrumente, die Kunst jenseits konkreter Produktion und Verwertung fördern. Künstler\*innen sind keine Bittsteller, sie geben der Gesellschaft immer einen Mehrwert zurück; vorausgesetzt, ihre Arbeit wird als Teil des Gemeinwesens anerkannt und nicht zum Ornament degradiert. Das Fördersystem und dessen Produktionsstrukturen müssen dem künstlerischen Schaffen so viel Kontinuität ohne Produktionszwang und ohne kunstferne Kriterien und Fremdaufgaben erlauben wie möglich.

## Status Quo der Berliner Tanz- und Performanceszene

### Dynamik der Szene

Im Bereich des zeitgenössischen Tanzes und der Performance hat sich in Berlin in den vergangenen 15 Jahren eine große lebendige Szene mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Zahlreiche Initiativen von Gruppen und Einzelkünstler\*innen haben zur Erschließung neuer Aufführungs- und Arbeitsorte geführt (Dock 11/Eden\*\*\*\*\* Studios, HALLE TANZBÜHNE BERLIN, Radialsystem V, Milchhof, Studio LaborGras, ada – Studio und Bühne für Zeitgenössischen Tanz, Uferstudios, Tatwerk Berlin, Lake Studios Berlin, Agora, Deck5, Flutgraben/Public in Private u. a.). Die bereits vorhandene dezentrale Struktur hat sich erweitert und in vielfältige Orte mit mannigfachen Funktionen, Ästhetiken und Publikumskreisen ausdifferenziert. Festivals unterschiedlicher Art konsolidierten sich (Tanz im August, Tanznacht, Tanztage), andere mussten – trotz erfolgreicher Arbeit – eingestellt werden. Der Zuzug internationaler Künstler\*innen hält stetig an, wodurch fortwährend neue Impulse das künstlerische Geschehen in Berlin anregen und befruchten. Berliner Choreograf\*innen und Kompanien touren national und international erfolgreich mit ihren Produktionen.

Parallel zu Etablierung und Profilierung von bekannten Berliner Spielstätten und Häusern entstehen seit geraumer Zeit diverse serielle Formate und Plattformen, die die Produktions- und Verwertungslogik von Spielstätten unterlaufen oder erweitern. Die choreografische Praxis bezieht immer häufiger Anordnungen jenseits einer auf Darstellung angelegten Formatierung ein, und beschäftigt sich intensiv mit Prozessen, Analysen und Praxen von durch Handeln konstituierten Beziehungen und Strukturen. Prozedurale Arbeiten und experimentelle Settings, die oft auch jenseits von Bühnenproduktionen stattfinden und deren Formate die Logik regulärer Präsentation aufbrechen, sind in der choreografischen Praxis von besonderer Bedeutung.

Die unten folgenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fördersystem 2018 zielen darauf ab, die vorhandene Vielfalt der Berliner Tanz- und Performanceszene in ihrer Flexibilität und Wandelbarkeit zu erhalten und zu stärken. Grundsätzlich bedarf es ausreichender Mittel für die Kunstproduktion und eines den künstlerischen Produktionsprozessen angemessenen Systems ihrer Verteilung. Unerlässlich sind stabile, funktionierende Arbeits- und Präsentationsorte, die Tanzproduktionen von der kleinen bis zur großen Form ermöglichen, sowie eine klare Verankerung des Tanzes in der Berliner Kulturlandschaft.

## Bestehende Defizite

### 1. Etablierte Tanzschaffende und Kompanien

In verschiedenen Förderbereichen fehlt es an Nachhaltigkeit. Insbesondere für die „gewachsenen“ Tanzschaffenden und Kompanien gibt es keine strukturelle Verankerung in Berlin und es fehlt ein Tanzförderkonzept. Es existiert keine für Künstler\*innen offene institutionelle Struktur im Tanz; die mehrjährigen Förderinstrumente (inklusive der Konzeptförderung), über die alleine eine Strukturbildung im Tanz ermöglicht wird, sind unzureichend ausgestattet und stark überlastet. Mangelnde Perspektiven hemmen die Entwicklungsmöglichkeiten für etablierte Künstler\*innen/Kompanien. Auf diese Weise bildet Berlin erfolgreiche Tanzkünstler\*innen aus, muss unter Umständen aber auch mit deren Abwanderung rechnen. Ein Bekenntnis der Berliner Politik für den Tanz in der Stadt wird seit langem gefordert und bleibt dringend.

### 2. Nachwuchsbereich

Der künstlerische Nachwuchs im Tanz muss sich durch das „Nadelöhr“ der Einstiegsförderung kämpfen, um überhaupt in den Förderkreislauf einsteigen zu können: 5 Einstiegsstipendien, die in der aktuellen Förderrunde im Bereich Tanz/Performance für 2017 vergeben wurden, entsprechen der Menge und dem Potential der hochqualifizierten Antragsteller\*innen bei weitem nicht, zumal die Gruppe nicht nur die Hochschulabsolvent\*innen – insbesondere des Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin - , sondern auch Quer- und Wiedereinsteiger\*innen umfasst. Die Fördersummen von 8.000 € pro Stipendium führen zu unterfinanzierten Präsentationen im Rahmen der Einstiegsförderung. Es bedarf einer Anhebung und Staffelung der Einstiegsförderung.

### 3. Kontinuität

Die Berliner Förderinstrumente für den Tanz (Einstiegs-, Einzelprojekt- und Basisförderung) sind im Wesentlichen auf Projektarbeit mit anschließender Präsentation ausgerichtet, Recherchephasen sowie kontinuierliche künstlerische Arbeit wird durch sie nicht abgedeckt.

Durch die Einführung der Arbeits- und Recherchestipendien für die Darstellenden Künste in 2014/15 wurden für die Stipendienempfänger nun Recherchephasen ermöglicht und eine Linderung der Situation geschaffen. Zuvor konnte mit den Tanzstipendien, die leider nicht spartenbezogen aufgestockt wurden, sondern in den neuen Arbeits- und Recherchestipendien für Darstellende Kunst aufgingen, nur auf sehr schmaler Basis künstlerische Recherchearbeit gefördert werden. Die Möglichkeit kontinuierlichen künstlerischen Arbeitens darf aber nicht nur an den Glücksfall einer einmaligen Stipendienförderung gebunden werden, sondern sollte spätestens ab der Basisförderung strukturell vorgesehen sein.

Der besonderen Notwendigkeit kontinuierlicher Arbeit im Tanz wird im Rahmen der Basisförderung bisher nicht entsprochen. Wir empfehlen daher ein der Arbeitspraxis von Tanzschaffenden in seiner Struktur angepasstes Basisfördermodell, das durch eine eigene Tanzjury vergeben wird. In diesem Basisfördermodell sollen zukünftig kontinuierliche Probenarbeit, Produktionsentwicklung, Wiederaufnahme und Touring Teil der Förderung sein. Die Basisförderung Tanz soll für Laufzeiten von 2 und von 4 Jahren vergeben werden.

Als grundsätzlich fragwürdig erweist sich auch die Regelung, dass Projekte nur bis zur Premiere gefördert werden. Zumeist können so aus finanziellen Gründen nur 2-4 Vorstellungen gespielt werden, was zum einen mangelnde Sichtbarkeit sowie ein Missverhältnis zwischen Produktionsaufwand und Präsentation zu Folge hat, und zum anderen auch die Weiterentwicklung von Produktionen ausschließt.

Jenseits der neu entworfenen Basisförderung fehlt für Tanzschaffende ein durchlässiges Förderinstrument, das es an jedem Punkt der „Karriere“ oder des fördersystematisch an- oder nicht zuerkannten Renommees ermöglicht, auch kurzfristige Arbeiten, offene Formate und experimentelle

Settings jenseits der großen Bühnenlogik umzusetzen. Dieser spezifischen Praxis soll mit einem neuen Förderinstrument – der Feldförderung – entsprochen werden.

#### 4. Choreografische Zentren: Präsentations- und Produktionsräume, Plattformen

Die Infrastruktur für den Tanz basiert fast ausschließlich auf privatwirtschaftlichen Initiativen, die mit viel Engagement und Risikobereitschaft Orte für den Tanz zur Verfügung stellen. Es gibt neben den künstlerisch autonomen Kompanien Staatsballett Berlin, Sasha Waltz&Guests und cie. toulalimnaios keine institutionell geförderte Struktur für die Tanzszene, die für die große Menge an unabhängigen Kompanien und Choreograf\*innen zur Verfügung steht. Da nur wenige der institutionell geförderten Theaterbühnen Tanz in ihrem Profil tragen, wächst der Druck auch auf die vorhandenen Arbeitsorte, über den Produktionsbereich und ihre Funktion als Inkubatoren hinaus, die fehlenden Präsentationsorte in Berlin zu kompensieren. Um diese Anspannung zu lösen, braucht der Tanz dringend eine institutionelle Verankerung in der Stadt. (siehe auch Punkt 1)

Im Hinblick auf die eingangs beschriebene künstlerische Praxis von Austausch, Kollaboration, gemeinsamer Recherche und experimentellen Formaten besteht ein Mangel an flexibel zugänglichen Präsentationsstätten bzw. -plattformen sowie an erschwinglichen Produktions- oder Mischnutzungsräumen. Ein Haus für den Tanz, das die aktuellen Arbeits- und Organisationspraxen der Berliner Tanzszene konzeptuell aufgreift, und dem Output der Tanzszene endlich einen angemessenen Präsentationsrahmen bietet, um in ihrer Diversität sowohl ein größeres Publikum zu erreichen als auch eine echte Verankerung für die Berliner Choreograf\*innen zu bieten, ist längst überfällig.

Für die im Tanz bestehenden Präsentation- und Produktionsorte bzw. choreografischen Zentren empfehlen wir einen eigenen Fördertopf jenseits der Künstlerförderung Tanz und jenseits der klassischen Spielstättenförderung der Darstellenden Künste. Die im Tanz zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen Produktion und Präsentation stellen Publikumssituationen und -interaktionen her, die sich nicht mehr mit den Rastern Besucheranzahl, Auslastung oder Veranstaltungszahl messen lassen, sondern neue Kriterien erfordern. Die Förderung choreografischer Zentren soll mit Laufzeiten von 1, 2 oder 4 Jahren erfolgen.

Im Bereich Arbeitsräume können die vornehmlich privatwirtschaftlich getragenen Orte ohne Förderung bei weitem nicht den Gesamtbedarf decken. Laufende Investitions-, Betriebs- und Personalkosten werden von den Betreibern zumeist allein durch Vermietung getragen. Dadurch entstehen relativ hohe Arbeitsraum-Kosten für Choreograf\*innen und Tänzer\*innen. Freiräume schwinden im Zuge der Gentrifizierung stetig und spontane günstige Alternativlösungen gibt es nicht mehr. Die Möglichkeit für kontinuierliche künstlerische Arbeit muss daher systematisch eingeräumt werden – durch gezielte Subventionierung bestehender, nachhaltiger Raumangebote und zusätzlich langfristige Sicherung von neuen Räumen für Tanz. Es bedarf langfristig gesicherter Raumangebote (vom voll ausgestatteten Tanzproberaum bis zum improvisierten Raum) mit jeweils unterschiedlichen Preisniveaus, so dass auch ungeforderte Künstler\*innen Zugang haben.

## Berliner Fördersystem

Das in Berlin bislang existierende dreistufige Fördersystem (Einstiegs- und Einzelprojekt-, zweijährige Basis- und Spielstättenförderung sowie 4-jährige Konzeptförderung, dazu Weiterbildungsstipendien/kleine Tanzstipendien), wurde in den letzten zwei Jahren durch eine spartenübergreifende Wiederaufnahmeförderung und den Kofinanzierungsfonds erweitert. 2016 sind die kleinen Tanzstipendien in den größer angelegten, für die Darstellenden Künste insgesamt geltenden Recherchestipendien aufgegangen. Zudem können Tanzprojekte auch um interdisziplinäre Förderung von Serien & Reihen in der spartenübergreifenden Förderung künstlerischer und kultureller Projekte ansuchen. Als flexibles und nach unten wie oben transparentes System angelegt, kann das Berliner Fördersystem auch heute noch den meisten Ansprüchen durchaus gerecht werden, ergänzende Anpassungen und Zusätze, die auf die sich wandelnde künstlerische Praxis reagieren, eingeschlossen. Das Problem liegt nicht im System, sondern in der erheblichen Unterfinanzierung der Förderstufen. Vor allem dadurch ist das bestehende Modell nur noch rudimentär anwendbar, der Wettbewerbsdruck innerhalb der Künstlerschaft steigt enorm. Eine aufregende Kunstlandschaft aber braucht nicht nur steil nach oben gerichtete Karriereleitern, die dazu verleiten, „erfolgreiche“ Konzepte und Ästhetiken zu wiederholen, sondern muss immer auch die Möglichkeit bieten, die Fortschrittslogik zu durchbrechen, Neues zu wagen oder auch im Experiment zu scheitern.

Eine komplette Neustrukturierung des Fördersystems, die immer wieder im Gespräch ist, würde keinerlei Verbesserung bedeuten, vielmehr „alten Wein in neue Schläuche füllen“. Da dies jedoch nicht Bestandteil einer seriösen Auseinandersetzung mit den Kunstschaffenden Berlins sein kann, muss die verbesserte Finanzierung bei jeder Diskussion über eine Reform weiterhin im Vordergrund stehen! Wir schließen uns der Forderung des Rats für die Künste, die dieser bereits 2011 in seinem Positionspapier „Kultur Macht Berlin“ erhob, an, dass der Kulturhaushalt auf mindestens 3% - längerfristig auf 5% - des Berliner Gesamthaushalts angehoben werden muss, wobei dieses Geld vor allem in die unterfinanzierten Strukturen der Berliner Freien Szene fließt.

## Empfehlungen der Arbeitsgruppe Fördersystem 2018

### I – Einstiegsförderung

Nachwuchs"pflege" ist für eine vitale, sich fortwährend selbst erneuernde Kunstgattung unerlässlich. Die Mittel für die Einstiegsförderung müssen nach den Erfahrungen der letzten Jahre dringend erhöht werden, um sowohl der großen Anzahl an Antragssteller\*innen besser gerecht zu werden als auch die Vergabesummen differenzierter gestalten zu können. Mithilfe der Einstiegsförderung sollen Nachwuchskünstler\*innen, Quer- sowie Wiedereinsteiger\*innen die Hürde zur Einzelprojektförderung nehmen können: Diese setzt eine öffentliche künstlerische Präsentation in Berlin voraus. Damit eine solche nicht auf der Basis erzwungener Selbstaussbeutung erarbeitet wird, müssen auch die Bedingungen der Einstiegsförderung angepasst werden.

Vorgeschlagen wird daher die Aufteilung der Einstiegsförderung in ein 2-Stufenmodell:

- Erstantrag bis 8.000 € ohne öffentliche Präsentation, auch offene Formate des Austausches, etc. sind möglich, die Förderung wird als Stipendium vergeben.
- Zweit Antrag möglich bis 16.000 €, die Einstiegsförderung der 2. Stufe schließt eine öffentliche Präsentation in Berlin ein und wird als kleine Projektförderung vergeben, weitere Mittel zur Kofinanzierung aus anderen Fördersystemen sind möglich und erwünscht. Über zusätzliche Mittel wird z. B. eine gezielte Austauschplattform ermöglicht. Die Premiere muss nicht in Berlin stattfinden.
- Für beide Antragsformen gilt die Honoraruntergrenze.
- Der bisherige Grundsatz, dass bei Vergabe der Einstiegsförderung keine vorherige Senatsförderung bestehen darf, müsste bei Umwandlung in ein 2-Stufenmodell für die Stufe 2 angepasst werden.
- Wiedereinsteiger/innen, die bisher in der Einstiegsförderung nicht berücksichtigt werden, müssen auch Aufnahme in die Einstiegsförderung gemäß noch zu entwickelnder Kriterien erhalten.

Aktuell werden im Bereich Tanz 5 Stipendien vergeben. Die Gesamtsumme von 40.000€ für den Einstieg muss angesichts der hohen Anzahl an qualifizierten Absolvent\*innen der HZT-Studiengänge, des ungebrochenen Zuwachses aus dem Ausland sowie der notwendigen Berücksichtigung einer zweiten Stufe zum Übergang in die Einzelprojektförderung mindestens verdreifacht werden.

**Gesamtbedarf Tanz: 120.000 € (1. und 2. Stufe)**

**Mehrbedarf Tanz: 80.000 € (2. Stufe innerhalb der Projektförderung)**

(In der Tabelle der Koalition der Freien Szene implizit in der Forderung Einstiegsförderung – Stufe 1 und 2 – enthalten.)

## II – Einzelprojektförderung

Ein Antrag auf Einzelprojektförderung erfordert vom Antragsteller eine möglichst umfassende und anschauliche Projektbeschreibung. Für zeitgenössische Künstler\*innen, die in ihrer Arbeit von Fragestellungen ausgehen ohne bereits die Antworten zu kennen, die also nicht weit vor Beginn der Proben schon zu wissen, wie das Ergebnis aussehen wird, ist diese Anforderung problematisch. Die garantierte Präsenz von mindestens 2 tanzerfahrenen und -diskurssicheren Juror\*innen in der Jury plus eine/n Tänzer\*in/ Choreograf\*in als Beirat ist daher für den Tanz besonders bedeutsam. (siehe Punkt VII) In der Einzelprojektförderung werden Projekte von der kleinen intimen Präsentation bis hin zu großen Produktionen beantragt; die Künstler\*innen kommen entweder gerade aus der Einstiegsförderung oder produzieren bereits erfolgreich und sind auch Anwärter auf die Basisförderung.

- Sowohl die kleinen als auch die großen Formate müssen innerhalb der Einzelprojektförderung ausreichend berücksichtigt werden, vor allem sollte eine Durchlässigkeit von unten – der Einstiegsförderung – sowie nach oben – zur Basisförderung – garantiert sein. Gegebenenfalls sollten hierzu Regularien formuliert werden.
- Jedem Projekt geht eine Recherchephase voran. Diese findet bisher häufig unbezahlt statt und es wird nur die reine Produktionszeit gefördert. Wir empfehlen, dass Recherchetätigkeit als regulärer Teil der Projektförderung anerkannt und mindestens nach Sätzen der Honoraruntergrenze bezahlt wird und dass dies auch entsprechend in den Infoblättern ausgewiesen wird.
- Mit der Regelung, dass Projekte nur bis zur Premiere gefördert werden, wird die Anzahl der Aufführungen stark begrenzt. Um mehr Aufführungen und auf diese Weise eine Weiterentwicklung der Produktionen zu ermöglichen, soll es den Künstler\*innen zukünftig freigestellt werden, Förderung entweder nur bis zur Premiere oder inklusive der Aufführungen zu beantragen. Die Premiere muss nicht in Berlin stattfinden.
- Wir empfehlen 2 Antragsfristen pro Jahr für die Einzelprojektförderung, um bei Nichtförderung die Dauer zur nächsten Antragsfrist zu verringern. Entsprechend der bestehenden Frist am 30. Juni sollte die zweite Antragsfrist am 29./30. Dezember liegen, wobei der Projektbeginn in das Folgejahr fällt.
- Unabhängig von der Einrichtung einer zweiten Antragsfrist pro Jahr sollte die doppelte Anzahl an geförderten Projekten aus dem Tanz möglich sein, um der Bandbreite des Berliner Tanzes gerecht zu werden: Im ganzen Jahr 2017 sind 10 Tanzprojekte bewilligt worden, die zwar im Rahmen der Gesamtförderung Darstellende Künste (sowohl in Fördersumme: 351.000 € von 988.500 € als auch in Projektanzahl: 10 von 30) dem Proporz von einem Drittel entsprechen – als Schnitt über ein Jahr, bilden 10 Projekte die Qualität und Diversität des Tanzes jedoch bei Weitem nicht ab. Laut Jurykommentar konnten für 2016 budgetbedingt nur 17,5 % der beantragten Projekte berücksichtigt werden. Für das Jahr 2018 wurden sogar nur 9 Projekte (15,8%) bewilligt, „wobei die Anzahl der förderungswürdigen Projektvorhaben um ein Mehrfaches höher war“.
- Wir gehen bei dieser Empfehlung davon aus, dass die Projekte auch weiterhin nach Honoraruntergrenze gefördert werden.

**Gesamtbedarf Tanz innerhalb der Einzelprojektförderung Darstellende Künste und Tanz:**

**700.000 €**

**Mehrbedarf:**

**350.000 €**

(In der Tabelle der Koalition der Freien Szene implizit in der Forderung Einzelprojektförderung – Haushaltstitel 68610 – enthalten.)



### **III – Feldförderung – Mikroförderung für den Bereich Tanz, choreografische Praxis und Performance**

Wie eingangs beschrieben, entstehen seit geraumer Zeit in den Bereichen Tanz, choreografische Praxis und Performance hybride Formate – sowohl von etablierten als auch von Nachwuchskünstler\*innen –, die die Logik regulärer Präsentation im klassischen Bühnenformat auf vielfache Weise aufbrechen. Diese resultieren häufig aus prozess- und körperorientierten Praxen und einer diskursorientierten Reflektion des Choreografischen, deren Resultate in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlichen Kontexten und Medien öffentlich präsentiert werden. Zu diesen Formaten zählen score-basierte Improvisationen, partizipative Settings, performativ-diskursive Formate, durationale Performances und Happenings sowie Variationen und Serien choreografischer Konzerte. Sie zeichnen sich oft dadurch aus, dass kein langanhaltender Proben- und Aufbauprozess in einem theatralen Setting notwendig ist, sondern bewusst andere Räume und andere Medien in der künstlerischen Arbeit erkundet werden. Spontane Interventionen zwischen Musiker\*innen und Tänzer\*innen oder installative Arbeiten in Galerien und Museen zählen ebenso dazu, wie partizipative Konstellationen, deren „Geschehen“ erst im Prozess zwischen Performern und Zuschauern entsteht. Für die aktuell zu beobachtende Vielfalt an relativ kleinteiligen Formaten und sich entwickelnden Arbeitskonstellationen gibt es bisher kein entsprechendes Förderinstrument.

Daher empfehlen wir die Einrichtung des neuen Instruments Feldförderung – eine Mikroförderung für den Tanz- und Performancebereich, um auf dessen inhaltliche Ausprägung und Diversität innerhalb des dezentralen Netzes der Berliner Tanzszene kurzfristig und mit breiter Streuung reagieren zu können.

- Gefördert werden Vorhaben aus dem Bereich Tanz, choreografische Praxis und Performance, die auf Formate jenseits regulärer Projektförderung oder Bühnenproduktion abzielen. Als Mikroförderung dient das Instrument auch dazu, jenen Künstler\*innen neue Arbeiten zu ermöglichen, die sich einer zielgerichteten, klassisch ausgerichteten Produktionslogik (zeitweise) entziehen wollen, dabei aber dennoch auf den Austausch mit und auf die Vermittlung an ein „Publikum“ nicht verzichten wollen.
- Förderberechtigt sind professionelle Künstler\*innen aus dem Bereich Tanz, choreografische Praxis und Performance, deren Vorhaben im Rahmen des genannten Budgets ohne Selbstausbeutung zu realisieren sind. Ermöglicht werden sollen hier eine Loslösung von allzu vorweggenommenen und durchgeplanten Arbeitsprozessen, kurzfristig sich ergebenden Arbeitskonstellationen (etwa im Dialog mit temporär in Berlin wirkenden Künstler\*innen) sowie eine Bespielung ungewöhnlicher Orte oder Plattformen (eventuell auch mit nur geringer Sichtbarkeit).
- Das Förderinstrument „Feldförderung“ wird aufgrund der geringen Förderhöhe formal als Stipendium i.H.v. 4.000 €, 5.000 € und 6.000 € vergeben.
- Antragsrunden sollen mindestens 3x / Jahr stattfinden, jeweils spätestens 1 Monat nach Abgabefrist entschieden und in den 6 Monaten nach Förderentscheid abrufbar sein.
- Über die Förderung entscheidet ein 3-köpfiges Gremium von Tanzexpert\*innen, wobei mindestens 2 Personen davon aus der Kunstpraxis selbst kommen.

**Gesamtbedarf Tanz: 300.000 € - Neuansatz**



## IV – Basisförderung Tanz (Auflösung Konzeptförderung)

In der Basisförderung beantragen zurzeit sowohl Spielstätten als auch Gruppen und Einzelkünstler\*innen aus dem Bereich Darstellende Kunst und Tanz. In Folge dieser Mischung entsteht zum einen mangelnde Transparenz und die Konkurrenz von Künstler\*innen und Spielstätten und wird zum anderen dem besonderen Bedürfnis von Tanzschaffenden nach kontinuierlicher Probenarbeit nicht entsprochen. Der Arbeitspraxis im Tanz angemessen, empfehlen wir:

- **eine gesonderte Tanzförderung ab der Basisförderung**
- eine Umstrukturierung in 2- und 4-jährige Basisförderung für Künstler\*innen und Gruppen sowie
- eine 1-, 2- und 4-jährige Förderung Choreografischer Zentren.

Kontinuierliches künstlerisches Arbeiten wird derzeit im Rahmen der Basisförderung finanziell nicht berücksichtigt, gefördert wird vor allem produktionsbezogen. Die jeweilig individuell geprägte choreografische Sprache eines/r Künstler\*in braucht Tänzer\*innen und Performer\*innen, die auch langfristig in jenem Stil trainieren und sich die jeweilige Körperpraxis aneignen; dies wiederum prägt die Performer, sodass ein ständiger Wechsel unterschiedlicher Bewegungspraxen oft schwer zu leisten ist. Zudem passiert die choreografische Entwicklung meist im praktischen Tun und nicht in der vor-konzeptionierten Stückentwicklung „am Schreibtisch“. Tänzer und Performer sind als i.d.R. Co-Choreografen somit meist vom ersten Moment an im Einsatz, um choreografische Produktionen zu entwickeln. Insofern braucht eine Basisförderung für den Tanz die Option, einen Stamm an Performern auch langfristig zu binden. Um nachhaltige künstlerische Entwicklung und Ensemblearbeit im Tanz zu ermöglichen und zu stärken, empfehlen wir eine Differenzierung und Erweiterung der Basisförderung für Tanzschaffende:

### a) **2-jährige Basisförderung**

- Erarbeitung von mindestens einer Neuproduktion. Die Premiere muss nicht in Berlin stattfinden.
- Eine durchgängige Förderung des künstlerischen Teams/ Ensembles über die Dauer von 2 Jahren Laufzeit unter Berücksichtigung der Honoraruntergrenze, die Nachhaltigkeit durch die Absicherung aller Produktionsphasen schafft: Recherche, Produktion, Wiederaufnahme u. oder Vorbereitung von Tourings, ggf. weitere Produktion
- Förderung im Rahmen der Basisförderung der Posten: künstl. Leitung, künstlerisches Team, Stamm an Performern/Tänzern oder Dramaturgie/ÖA, technische Leitung durchgängig in Voll- oder Teilzeit, Miete Büro- und Arbeitsraum.

### b) **4-jährige Basisförderung**

- Erarbeitung von mindestens 3 Neuproduktionen. Die Premieren müssen nicht in Berlin stattfinden.
- Antragsfristen alle 2 Jahre, wobei durch die sich überschneidenden Laufzeiten bei Nichtförderung die Wartezeit bis zur nächsten Antragsfrist nicht so lang ist.
- Durchgängige Förderung – ggf. nicht Vollzeit – für künstlerische Leitung, Management sowie das künstlerische Team gewährleistet: Die 4-jährige Laufzeit schafft bei deutlich höherer Planbarkeit eine Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung von kontinuierlicher Recherche, Produktionsentwicklung, Wiederaufnahmen, Touring bei beständiger, größerer Struktur (künstl. Leitung, Produktion, Stamm an Performern/Tänzern oder Dramaturgie/ÖA, Büro- und Proberaum, ggf. Technik/ Lager etc.)

- Der Nachweis von Zuschauer- und Veranstaltungszahlen entfällt als Kriterium für erfolgreiche künstlerische Tätigkeit bei Gruppen, da diese statistische Erfassung entweder von den Veranstaltern/kooperierenden Spielstätten geleistet wird oder im Fall von Zusammenarbeit mit Choreografischen Zentren andere Evaluierungskriterien greifen müssen (siehe Punkt V).

Die Mittel, die in der Konzeptförderung an Tanzgruppen vergeben wurden, fließen in voller Höhe in die 4-jährige Basisförderung, ebenso Anteile aus der bestehenden Basisförderung für darstellende Künste. Bis auf Ausnahmen unterscheiden sich die aktuellen Basisfördersummen nicht wesentlich von höheren Einzelprojektförderungen. Um dieser Tendenz entgegen zu wirken und anstatt verdeckter Projektförderung ernsthafte Kontinuität zu ermöglichen, zieht die Schaffung eines nachhaltigen Basisfördermodells für den Tanz zusätzlich eine deutliche Aufstockung des bestehenden Ansatzes nach sich. Eine zahlenmäßige Übersicht sowie Beispielrechnungen finden sich in den Anlagen 1-3 (S. 19-21).

**Gesamtbedarf Tanz: 2,7 Mio für Tanzschaffende und Gruppen (ohne Spielstätten)**

**Mehrbedarf Tanz: 1,8 Mio. Euro**

## **V – 1-, 2- und 4-jährige Förderung Choreografischer Zentren Förderung von Recherche-, Produktions- und Präsentationsorten**

Aus der choreografischen Praxis entstanden in den letzten Jahren zahlreiche neue, hochspannende, jedoch z.T. äußerst fragil aufgestellte Orte und Plattformen mit verschiedenen ästhetischen Ausrichtungen und Publikumskreisen. Um diesen neuen Räumen eine solide Basis zu ermöglichen sowie auch bereits länger in Berlin existierende Präsentations- und Produktionsorte für den Tanz besser auszustatten, bedarf es einer spezifischen Förderung der Choreografischen Zentren. Dieses neue Förderinstrument, das mit 1-jähriger, 2-jähriger oder 4-jähriger Laufzeit vergeben wird, soll ein eigenes Instrument mit eigener Jury neben der Spielstättenförderung sein.

Die Förderung Choreografischer Zentren setzt sich zusammen aus den Budgets für Tanz in der bestehenden Spielstättenförderung und deren Aufstockung zur besseren Ausstattung sowie einer Neubezuschussung von bisher ungeforderten, künstlerisch relevanten choreografischen Zentren in Berlin.

- Choreografische Zentren können sowohl für die 1-jährige, 2-jährige als auch für die 4-jährige Laufzeit eine Förderung mit Produktions- oder Koproduktionsetat beantragen.
- Im Rahmen der Förderung Choreografischer Zentren werden insbesondere Orte berücksichtigt, die mit anderen Formen des Präsentierens als der klassischen Bühnenproduktion experimentieren.
- Da Produktions- und Präsentationsorte im zeitgenössischen Tanz die Logik regulärer Bühnenpräsentation häufig aufbrechen und sich nicht anhand von Zuschauer- und Auslastungszahlen mit größeren Institutionen bzw. deren klassischeren Präsentationsformaten vergleichen lassen, ist das Abrechnungs- und Verwaltungsinstrument CiK auf sie – ebenso wie auf Künstler\*innen – nicht länger anwendbar. Wir schlagen daher ein alternatives Evaluationsinstrument für die Basisförderung vor, das sich weniger an Quantitäts- als an folgenden, der choreografischen Praxis entsprechenden Qualitätskriterien orientiert:
  - Die Möglichkeit, jenseits des mehrere Monate im Vorfeld erstellten Spielplans kurzfristig auf Förderentscheide (siehe auch Feldförderung), spontane Arbeitskonstellationen, ästhetische Entwicklungen, ungewöhnliche Formatideen mit entsprechenden räumlichen Angeboten reagieren zu können.

- Die Entwicklung neuer integrativer und transformativer Publikumsformate, die den prozessualen Charakter der Tanzproduktionen auch im Bereich audience development spiegeln. Diese Formate eröffnen dem Publikum neue Wahrnehmungsebenen und betreiben – langfristig gesehen – die Ausbildung eines Publikums für zeitgenössische künstlerische Praxen.

Gemäß einzuhaltender Honoraruntergrenze und unter Berücksichtigung zukünftig zu vergebender (Ko-)produktionsetats wird die Gesamtsumme für Choreografische Zentren deutlich aufgestockt. Eine zahlenmäßige Übersicht findet sich in der Anlage 4 (S. 22).

**Gesamtbedarf Choreografische Zentren: 1,3 Mio €**

**Mehrbedarf zu den Posten Tanz innerhalb der aktuellen Spielstättenförderung: 800.000 €**

## **VI – Bestandsoptimierung und Anmietmittel für neue Räume**

Die Bestandsoptimierung dient zum einen der Unterstützung bereits existierender Arbeitsraumanbieter. Das Ziel der Bezuschussung ist, dass diese ihre Räume (auch für Künstler\*innen ohne Förderung) erschwinglich anbieten können. Zum anderen werden auch bei der Neuschaffung von Räumen Anmietmittel in einem verhältnismäßigen Rahmen bereitgestellt, um die Raummietpreise den Möglichkeiten der Künstler\*innen anzupassen.

Mittels der Subventionen sollen jeweils erschwingliche Maximalmieten für ungeforderte, projektgeförderte und institutionell geförderte Raumnutzer\*innen sowohl bei bestehenden Arbeitsraumanbietern als auch für neue Arbeitsräume festgelegt werden.

Außerdem müssen klare Abgrenzungen gefunden werden, die bei bereits geförderten Künstler\*innen eine Doppelförderung verhindern. Grundsätzlich sollten auch geförderte Künstler\*innen/Gruppen von Mietsubventionen für Proberäume profitieren und die Belastung der künstlerischen Förderbudgets mit Infrastrukturkosten möglichst gering gehalten werden.

- Bestandsoptimierung kann Arbeitsraumanbietern, Tanzgruppen oder Einzelpersonen aus dem Bereich der Kunstproduktion gewährt werden, die einen Raum besitzen, der für künstlerische Produktion im Bereich Tanz/ Performance bestimmt ist.
- Bestandsoptimierung dient nicht zum Betreiben einer Spielstätte, öffentliche Showings sind jedoch möglich.
- Die Produktionsräume können:
  - von den beantragenden Arbeitsraumanbietern an Künstler\*innen für Projektentwicklung oder Residenzen unabhängig von eigenen programmatischen/ästhetischen Richtlinien vergeben werden
  - für die regelmäßige Durchführung von professionellem Tänzertraining bestimmt sein.

Die Weiterentwicklung der oben genannten Raumförderlinien für Arbeitsräume liegt bei der Raumkordinatorin Tanz sowie dem AK Räume.

## **VII – Kofinanzierungsfonds**

Siehe Empfehlungen des LAFT Berlin

**Mehrbedarf für alle Sparten laut Tabelle der Koalition der Freien Szene: 300.000 €**

## **VIII – Wiederaufnahmeförderung**

Das Instrument der Wiederaufnahmeförderung hat sich als ein notwendiges und sinnvolles Instrument erwiesen. Auch im Rahmen dieses Instruments ist die Honoraruntergrenze zu berücksichtigen. Damit auch größere Produktionen von diesem Instrument profitieren können, empfehlen wir die Aufhebung der Obergrenze von 20.000 €. Eine Aufstockung der Wiederaufnahmeförderung wird daher unumgänglich.

**Mehrbedarf für alle Sparten laut Tabelle der Koalition der Freien Szene: 800.000 €**

## VIV – Gastspielförderung / Internationaler Kulturaustausch

Das Thema Gastspielzuschüsse (Reise-, Transport- und Unterbringungskosten für internationale Gastspiele) ist für die Tourtätigkeit und damit internationale Vernetzung der Künstler\*innen von großer Bedeutung. Im nationalen Bereich leistet hier das Nationale Performance Netz (NPN) vorbildliche Arbeit.

Auf dem internationalen Sektor besteht in Deutschland ein immenses Defizit: In zahlreichen anderen Ländern bezahlt üblicherweise der einladende Veranstalter die Honorare, wohingegen die Company Reisekostenzuschüsse aus ihrem Heimatland erhält. Als Vorbild können hier Förderungen wie in der Schweiz (durch Pro Helvetia), in Belgien, Kanada oder Frankreich herangezogen werden.

Der Austausch mit Häusern, Festivals und Künstler\*innen anderer Länder, ist nicht nur für die künstlerische Entwicklung dringend notwendig, sondern erlaubt den Künstler\*innen auch, ihre Sichtbarkeit – und damit die der Stadt Berlin – zu erhöhen, Koproduktionspartner für kommende Projekte zu finden und eine bessere Verwertung ihrer Produktionen zu erreichen. Aktuell können Einladungen attraktiver Multiplikatoren und Veranstalter in andere Länder nicht wahrgenommen werden, da die Reisekosten fehlen.

Da Berlin am internationalen „Export“ seiner künstlerischen Produktionen interessiert sein sollte, müsste das Instrument „Internationaler Kulturaustausch/ Reisezuschüsse für Auslandsvorhaben“ breit aufgestockt werden und eine größere Flexibilität in der Beantragung zulassen.

**Mehrbedarf für alle Sparten laut Tabelle der Koalition der Freien Szene: 2 Mio €**

## X – Jurys

### X. 1 Grundsätzliches

- Grundsätzlich sollten in gemischten Jurys mindestens 2 Vertreter\*innen pro Sparte sowie 1 Künstler\*in pro Sparte als Beirat ohne Mandat vertreten sein.
- Das Vorschlagsrecht der Verbände der unterschiedlichen Sparten für Jurymitglieder sollte in ein verbindliches Mitspracherecht bei der Zusammensetzung der Jurys umgewandelt werden.
- Überlastung und Unterfinanzierung der Jurys führen nicht selten zu mangelnder Transparenz und fehlendem Feedback der Jury gegenüber Künstler\*innen. Durch Honorierung des Mehraufwands für die Jurymitglieder könnte die Kommunikation deutlich verbessert werden.
- Um eine Kontinuität in der Jury zu gewährleisten, sollten die Berufungen der Juror\*innen versetzt stattfinden.

### X. 2 Spartenspezifische Jurys Tanz/Performance für einzelne Förderinstrumente

Die Bereiche Tanz, Performance und Theater werden häufig eng beieinander gesehen und die Bündelung aller drei Kunstgattungen hinsichtlich ihrer Strukturen oder Förderinstrumente scheint unter pragmatischen oder verwaltungstechnischen Gesichtspunkten zunehmend attraktiv zu sein. Abgesehen von den inhaltlichen Einwänden, die sich vorbringen ließen, die an dieser Stelle jedoch nicht ausgeführt werden sollen, sprechen auch die strukturellen Unterschiede gegen eine Vereinheitlichung der Förderstrukturen von Tanz/Performance und Darstellenden Künsten, da für den Tanz und Performancebereich wie oben beschrieben, keine Möglichkeiten einer Verankerung jenseits des Förderbereichs der Allgemeinen Anweisungen existieren.

Um diesem wesentlichen strukturellen Unterschied Rechnung zu tragen und den Tanz- und Performancebereich anders zu stärken, empfehlen wir die

Einrichtung von extra Jurys für Tanz/ Performance für folgende Förderinstrumente:

- Feldförderung/ flexible Recherchestipendien/ Tanz & Performance
- 2- und 4-jährige Basisförderung/ Tanz & Performance
- Förderung choreografischer Zentren (1jährige, 2jährige, 4jährige Laufzeit)

Gründe:

- Inhaltlich/qualitativ: Tanzexpert\*innen können im Hinblick auf eine konzeptionelle Tanzförderung, die die gesamte Entwicklung des Feldes berücksichtigt, sicherer und vorausschauender die eingehenden Anträge bewerten.
- Die Künstler\*innen können selbst wählen, in welchen Kontext sie sich stellen, bei welcher Sparte sie beantragen (ob Theater oder Tanz).
- Die konzeptionellen und ästhetischen Prägungen im Tanz sind bereits im eigenen Feld äußerst divers. Die Bandbreite die sich im Choreografischen reflektiert, umfasst äußerst unterschiedliche Diskurse, Stile, Praxen und Konzepte sowohl eigener als auch fremder Disziplinen, die mehrerer differenzierter Expertisen der unterschiedlichen Felder bedarf.
- Es findet eine klarere Eingrenzung des zu kennenden „Feldes“ statt, die Kompetenzanforderung an Jurymitglieder ist deutlicher zu beschreiben.
- De facto ist das jetzige Modell schon eine „Spartenjury“, nur ist jede Sparte mit nur einer/m Vertreter\*in besetzt, was Vielfalt verhindert und Jurymitglieder quantitativ überfordert.
- Die Menge der zu sichtenden Anträge/Gruppen wird für die Jury (bzw. Jurys) übersichtlicher.

### **X.3 Persönliche Projektvorstellung als Teil des Auswahlverfahrens**

Derzeit entscheidet die Jury auf Grundlage schriftlich formulierter Anträge. Nachfragen bei Unklarheiten in der Antragsformulierung oder bei Fragen werden nicht praktiziert. Für die Tanz- und Performanceschaffenden bedeutet es eine besondere Hürde, schriftlich vorwegzunehmen, was erst auf der Bühne lebendig werden kann.

- Die Möglichkeit soll daher geschaffen werden, dass die Jury bei Bedarf (Erläuterungsbedarf eines Antrags, Entscheidungsprobleme durch qualitativ gleichwertige Anträge) auf eine persönliche Projektvorstellung zurückgreift, sei es in Form von Gesprächen oder als kurze Projektpräsentation.

ODER

- Eine zweite Option wäre, grundsätzlich nur Kurzanträge einzuführen, wobei nach einer ersten Auswahlrunde die Einladung ins Studio zur Konzeptpräsentation erfolgt.

Auch eine solche, der Tanzpraxis viel angemessenere Form des Auswahlverfahrens ließe sich mit einer nur für den Tanz- und Performancebereich zuständigen Jury besser praktizieren.

#### X.4 Jurymitglieder aus dem künstlerischen Feld

- Für die Auswahl der Jurymitglieder sollte Kompetenz wichtiger als „Nicht-Betroffenheit“ sein. Große Kompetenz findet sich bei Personen, die im künstlerischen Feld arbeiten, denn sie verfügen über:
  - Vertrautheit mit Produktionsabläufen, Finanzplänen etc.
  - breite Kenntnis der Szene durch gegenseitige Vorstellungsbesuche
  - einen Bezugsrahmen und Vergleichsgrößen durch Kenntnis auch der (inter-)nationalen Szene

Dieser Vorschlag orientiert sich an internationalen Vorbildern (Frankreich, Kanada, Schweiz) und anderen Kunstsparten (Bildende Kunst, Neue Musik), wo Jurys aus dem künstlerischen Feld erfolgreich arbeiten.

- Beide Bereiche – Produktion und Rezeption – sollten in einer Jury vertreten sein.  
Produktion: Künstler\*innen, Veranstalter\*innen, Produzent\*innen, Dramaturg\*innen etc.  
Rezeption: Journalist\*innen, Wissenschaftler\*innen, ggf. auch Publikumsvertreter\*innen.
- Ein weiterer Vorschlag ist, jeweils eine\*n auswärtige\*n Künstler\*in, Produzent\*in, Veranstalter\*in (z. B. aus HH, FF, BS, Han. etc) in die Jury zu berufen. Gute Kenntnisse der Berliner Szene sind bei reiseaktiven auswärtigen Kolleg\*innen vorhanden und ihr unbefangener Blick von außen kann von Vorteil sein.
- Im Falle von Veranstalter\*innen empfehlen wir, die Anzahl auf maximal eine\*n pro Jury zu begrenzen. Eine zu große zusätzliche Präsenz in der Fachjury für Tanz könnte zu einseitiger Machtkonzentration führen.
- Falls – bedingt durch die Mitwirkung von Personen aus dem künstlerischen Feld in der Jury – ein Interessenkonflikt vorliegt, muss das betreffende Jurymitglied von der Entscheidung über diesen Antrag ausgeschlossen werden (z. B. indem es den Raum verlässt, während darüber beraten wird – gängige Praxis in entsprechenden Jurys anderer Länder / anderer Sparten).
- Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn das Jurymitglied
  - selber Antragsteller\*in ist
  - verwandt/verschwägert mit Antragsteller\*innen oder mit maßgeblichen Projektbeteiligten ist
  - finanzieller Profit durch Bewilligung des Antrags (Projektbeteiligung, Koproduzent etc.) entsteht
  - berufliche Abhängigkeit von Antragsteller\*innen vorliegt (angestellt, Gremiumsmitglied etc.)
  - sonstige Form von Befangenheit / persönliche Gründe vorliegen (dies kann nur vom Befangenen selbst erklärt werden, keine Beurteilung „von außen“ möglich)



## XI – Vereinfachung von Antragstellung und Abrechnung

### XI.1 Vereinfachte Antragstellung

Vorschläge	Was ist erforderlich
Bei der Auflistung bisheriger Förderungen bei der Antragstellung ist die Angabe der Förderhöhe verzichtbar.	Änderung der entsprechenden Formulierung in der/den Ausschreibungen.
Vereinheitlichung der Antragstellung (bezüglich der Abgabetermine und der Form) in den Bezirken und im Land Berlin, falls möglich auch beim Hauptstadtkulturfonds.	Die Verwaltung spricht mit Bezirksvertretern wg Angleichung. Gespräch mit HKF.

### XI.2 Anpassung der Jährlichkeit an Spielzeitperioden und Verwendungszeitraum

Derzeitige Situation: Die Jährlichkeit der Förderung bringt erhebliche Komplikationen sowohl für die Verwaltung wie auch für die Antragsteller\*innen mit sich. Verschiebungen von Projekten in das darauffolgende Kalenderjahr sind nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Übertragbarkeit der Mittel auf das darauffolgende Kalenderjahr wie beim Hauptstadtkulturfonds ist lt. Finanzsenat nur dann möglich, wenn diese im Folgejahr abgezogen werden (was einen Mittelverlust bedeutet).

Alternativ denkbar wäre eine Angleichung des Haushaltsjahrs an die Spielzeitperioden (Beispiel: Hamburg). Nötig ist v. a. eine größere Flexibilität für den Zeitraum der Mittelverwendung.

Wenn die Jährlichkeit verändert ist, sind auch häufigere Ausschreibungs- und Einreichtermine für Projektförderung und Stipendien möglich, z. B. halbjährlich wie beim HKF und terminlich mit diesem abgestimmt.

### XI.3 Vereinfachung der Abrechnung

Vorschläge	Was ist erforderlich
Festbetragsfinanzierung (statt derzeitiger Fehlbedarfsfinanzierung).	Prüfgruppe/Haushaltseinheit müssen überzeugt werden.
Förderung in Größenordnung bis 25.000 € generell als Stipendium vergeben, Stipendien erfordern keinen Verwendungsnachweis	Veränderung der Ausschreibung.
Kein Einreichen von Quittungen/Belegen (diese werden lediglich aufbewahrt für Fall der Nachprüfung, Bsp. Schweiz). Bei Spielstätten- und Basisförderungen werden hausinterne Prüfungen vor Ort durchgeführt. Eine Durchsicht der Abrechnungsunterlagen in einem persönlichen Termin mit Zuwendungsempfänger und Verwaltung erspart mühsame Schriftwechsel	Haushaltseinheit muss überzeugt werden
Langfristig: Vereinheitlichung der Abrechnung (Bund, Land, Kommune, Fonds, öff. Stiftungen)	politische Initiative

#### **XI.4 Praxiskennntnis innerhalb der Verwaltung**

I.d.R. haben die Mitglieder der Prüfgruppe wenig Kenntnis von künstlerischen Prozessen und den Bedingungen freier künstlerischer Arbeit. Durch mehr Informationen/Kenntnis könnten Missverständnisse bezüglich der Abrechnung und zeitraubende Schriftwechsel zur Beantwortung von Detailfragen vermieden werden.

Eine Idee, die bereits 2008 im Rahmen der Förderreformdebatte aufkam, die aber nach wie vor aktuell und charmant ist, wären Praktika von Mitgliedern der Prüfgruppe in Kultureinrichtungen. TanzRaumBerlin und Tanzbüro Berlin bieten Informationsgespräche an, um die Annäherung an die Praxis voranzubringen.

#### **XI.5 Internationalität der in Berlin arbeitenden Künstler\*innen**

Angesichts der Internationalität der Tanzszene ist wünschenswert, dass Informationen über die Antragstellung auch in zumindest in englischer Sprache vorliegen und ebenso, dass eine Antragstellung wenigstens teilweise in Englisch möglich ist. Der Vorschlag dazu lautet:

- Kurzform der Projektbeschreibung und Antragsformular auf Deutsch
  - CV / biografische Informationen und ausführliche Projektbeschreibung auch auf Englisch möglich.
- Dies erfordert, dass die Jurymitglieder über gute Englischkenntnisse verfügen.

ODER

Der gesamte Antrag (außer Formblatt, falls rechtlich notwendig) kann auf Englisch eingereicht werden.

Dies erfordert, dass die Jurymitglieder über gute Englischkenntnisse verfügen.

## **XII. VERMITTLUNG**

### **XII.1 Tanzvermittlung**

Das Thema ist zu differenzieren in fachspezifische Vermittlung innerhalb der Branche und Vermittlung an das Publikum/die Öffentlichkeit. Vermittlung wird hier als ein „Baustein“ der Infrastruktur für Tanz betrachtet, der – genauso wie Arbeitsräume und Finanzmittel für die Kunstproduktion – einen Faktor darstellt, der die Tanzlandschaft beeinflusst und Gegenstand von Förderung sein kann. Geeignete Instrumente müssen hierfür noch entwickelt werden.

- Der Punkt Vermittlung sollte im Finanzplan mit aufgeführt werden, sofern ein klares Konzept oder die konkrete Mitarbeit von Vermittler\*innen gegeben ist.

### **XII.2 Dokumentation**

Ein unersetzliches Moment unmittelbarer Kunstförderung ist die kontinuierliche filmische Dokumentation aller wichtigen, in Berlin entstehenden Produktionen, wie sie von vom Mime Centrum und aktuell von TanzForumBerlin entwickelt und als ganzjähriger Arbeitsprozess realisiert wird. Dokumentation ist zwingend notwendig für den Verkauf von Gastspielen sowie für zukünftige Antragstellung auf Fördermittel. Ein nicht zu unterschätzender Nutzen liegt in der Vermittlung und dem Archiv als Informationsquelle für Forschung/ Tanzwissenschaft, Journalist\*innen, Student\*innen, Dramaturg\*innen.

### **XIII – Festivals als Präsentationsform**

Das Format Festival bietet eine „Infrastrukturhülle“, die wechselnde Künstler\*innen präsentiert. Festivals oder themenbezogene Reihen werden seit 2016 über die spartenübergreifende Förderung für künstlerische und kulturelle Projekte (City Tax-Fonds) gefördert. Damit wurde einem großen Bedürfnis (nicht nur) aus der Tanz- und Performanceszene entsprochen.

Festivals erfüllen Funktionen für die gesamte Szene:

- Förderung des künstlerischen Austauschs/Begegnung
- interkultureller Dialog
- Erhöhung der Aufmerksamkeit für Tanz
- Förderung der Distribution von Tanzproduktionen
- Fokussierung spezifischer Themen
- Erschließung neuer Publikumsschichten u. a. durch Möglichkeiten von Vermittlungsveranstaltungen

#### **XIII.1 Feedback zur Förderpraxis im Rahmen der spartenübergreifenden Förderung für künstlerische und kulturelle Projekte:**

Besonders für den Tanz gestaltet sich das Profil des Instruments als schwierig und nicht angemessen einsetzbar, weshalb eine Nachjustierung dringend notwendig ist:

- 2/3 der zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Förderung von Reihen/Serien/Festivals durch nicht institutionelle Antragsteller\*innen vorgesehen: Ohne institutionelle Verankerung erfordert aber gerade die komplexe Organisation/Durchführung serieller Formate eine besondere Risikobereitschaft.
- 1/3 der zur Verfügung gestellten Mittel sind zur Förderung von Einzelprojekten durch institutionelle Antragsteller\*innen vorgesehen: Da die institutionelle Förderung im Tanz – bei einem Anteil von gerade einmal 4% am Gesamtetat für Bühnen/Tanz – fast ausschließlich Kompanien betrifft, ist das angestrebte Ziel der Zusammenarbeit mit Freien Künstler\*innen hier nahezu unmöglich.

### **XIV – OFFENE ODER WEITERREICHENDE FRAGEN**

Das Fördersystem sollte weiterhin flexibel bleiben und auf Veränderungen in der künstlerischen Landschaft reagieren können.

Im nationalen Kontext ist die Forderung nach einer Abschaffung der Ausländersteuer (oder zumindest einer deutlichen Anhebung der Freibeträge) zu betrachten. Tanzcompagnien oder -produktionen sind oft international besetzt, für freie Gruppen/Choreograf\*innen bedeuten hohe Zahlungen von Ausländersteuern schmerzhaft Einschnitte in die begrenzten Produktionsbudgets und damit Beschränkung ihrer künstlerischen Arbeit. Eine Befreiung davon würde eine erhebliche und sinnvolle Erleichterung bedeuten und den absurden Vorgang beenden, dass öffentliche Fördermittel in Form von Ausländersteuern an den Staat zurückfließen.

## ANLAGE 1

### Berechnung Basisförderung Tanz

	aktuell	ab 2019
<b>Spielstätten</b>		
ada Studio	79.300,00 €	
Dock 11	200.000,00 €	
Tanzfabrik Berlin	200.000,00 €	
	<b>479.300,00 €</b>	>> geht über in Topf für choreografische Zentren
	aktuell	ab 2019
<b>Künstler (aktuell Basisförderung)</b>		
		Modell: Verdreifachung
Laurent Chétouane	70.000,00 €	210.000,00 €
Christina Ciupke	61.240,00 €	183.720,00 €
Laborgras	65.000,00 €	195.000,00 €
Public in Private	61.550,00 €	184.650,00 €
Wilhelm Groener	70.000,00 €	210.000,00 €
Christoph Winkler	104.000,00 €	312.000,00 €
Tanzcompagnie Rubato	80.000,00 €	240.000,00 €
Kat Vålastur	50.000,00 €	150.000,00 €
Isabelle Schad	55.000,00 €	165.000,00 €
	<b>616.790,00 €</b>	<b>1.850.370,00 €</b>
		>> siehe Anmerkung 1)
	aktuell	ab 2019
<b>Künstler (aktuell Konzeptförderung)</b>		
Constanza Macras	280.000,00 €	400.000,00 €
	<b>280.000,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>
<b>3 zusätzliche neue Gruppen ab 2019</b>		
		150.000,00 €
		150.000,00 €
		150.000,00 €
		<b>450.000,00 €</b>
<b>Summen</b>	<b>896.790,00 €</b>	<b>2.700.370,00 €</b>

1) Diese Summe geteilt durch die aktuell 9 Begünstigten ergibt einen Durchschnittswert von 205.000€, der wiederum mit der Rechnung aus Anlage 2 korreliert: Durchfinanzierung eines Beispielensembles mit künstlerischer Leitung und 5 Tänzer\*innen auf Voll- und Teilzeit bei 1 Neuproduktion + 1 Wiederaufnahme. Bei 2 Premieren würde diese Summe steigen (siehe Anlage 3). Anhaltspunkt ist hier lediglich die Honoraruntergrenze, weshalb Gesamtsummen durchaus höher liegen bzw. bei kleineren Kollektiven ähnlich ausfallen könnten!

## ANLAGE 2

### Musterfinanzierungsplan\_ Basis 1 (1 Projekt + Wiederaufnahme)

A	AUSGABEN	Einzelkosten		Jahr 1		Jahr 2	
				Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
<b>1</b>	<b>Personalkosten</b>						
<b>1.1</b>	<b>Künstlerhonorare (Monatshonorar)</b>				<b>130.000,00 €</b>		<b>112.500,00 €</b>
1.1.1	Künstlerische Leitung	2.500,00 €	12		30.000,00 €	12	30.000,00 €
1.1.2	Dramaturgie (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	6	7.500,00 €
1.1.3	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	12	15.000,00 €
1.1.4	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	12	15.000,00 €
1.1.5	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	12	15.000,00 €
1.1.6	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	12	15.000,00 €
1.1.7	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12		15.000,00 €	12	15.000,00 €
1.1.8	Raumarchitektur und Kostüme	2.500,00 €	4		10.000,00 €		
<b>1.2</b>	<b>Abendgagen (Produktion &amp; WA)</b>				<b>4.500,00 €</b>		<b>4.500,00 €</b>
1.2.1		150,00 €	6		900,00 €	6	900,00 €
1.2.2		150,00 €	6		900,00 €	6	900,00 €
1.2.3		150,00 €	6		900,00 €	6	900,00 €
1.2.4		150,00 €	6		900,00 €	6	900,00 €
1.2.5		150,00 €	6		900,00 €	6	900,00 €
<b>1.3.</b>	<b>Produktionshonorare</b>				<b>64.500,00 €</b>		<b>53.250,00 €</b>
1.3.1	Technische Leitung, Licht/Tondesign	2.500,00 €	4		10.000,00 €	1	2.500,00 €
1.3.2	Technische Dienstleistungen		pauschal		1.000,00 €	pauschal	1.000,00 €
1.3.3	Produktionsleitung/Buchhaltung	2.500,00 €	12		30.000,00 €	12	30.000,00 €
1.3.6	Tourmanagement	2.500,00 €	3		7.500,00 €	5	12.500,00 €
1.3.8	Grafik		pauschal		3.000,00 €	pauschal	1.500,00 €
1.3.9	Übersetzung		pauschal		1.000,00 €	pauschal	500,00 €
1.3.10	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	4		10.000,00 €	2	5.000,00 €
1.3.11	Video Dokumentation		pauschal		1.500,00 €		
1.3.12	Fotos		pauschal		500,00 €	pauschal	250,00 €
<b>2</b>	<b>Einmalige Sachkosten</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ausstattung und Bühnenbild</b>				<b>8.000,00 €</b>		
2.1.1	Material- und Herstellung Bühne/Kostüme				6.000,00 €		
2.1.2	Technisches Equipment				2.000,00 €		
<b>2.2</b>	<b>Recherchereisen</b>				<b>4.500,00 €</b>		
2.2.1	Reisen Recherche				2.000,00 €		
2.2.2	Unterbringung				2.000,00 €		
2.2.3	Spesen				500,00 €		
<b>2.3</b>	<b>Werbungskosten (Produktion &amp; WA)</b>				<b>6.000,00 €</b>		<b>5.500,00 €</b>
2.3.1	Werbung / Druck / Verteilung				5.000,00 €		5.000,00 €
2.3.2	Webseite				1.000,00 €		500,00 €
<b>2.4</b>	<b>Sonstiges</b>				<b>10.820,00 €</b>		<b>10.820,00 €</b>
2.4.1	Proberaummiete (geteilt mit einer weiteren Kompanie)				6.000,00 €		6.000,00 €
2.4.2	Büromiete (à 360)				4.320,00 €		4.320,00 €
2.4.3	laufende Bürokosten				500,00 €		500,00 €
<b>2.5</b>	<b>KSK Deutschland (4.8%)</b>				<b>7.152,00 €</b>		<b>5.964,00 €</b>
<b>B</b>	<b>Einnahmen</b>						
1	Zuwendungen Bezirk				5.000,00 €		
2	Zuwendungen Stiftungen				20.000,00 €		
3	Eintritte/Einnahmen	1.000,00 €	6		6.000,00 €	6	6.000,00 €
<b>-</b>	<b>Gesamtkalkulation</b>						
<b>-</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>226.003,00 €</b>			<b>253.972,00 €</b>		<b>198.034,00 €</b>
<b>-</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.500,00 €</b>			<b>31.000,00 €</b>		<b>6.000,00 €</b>
<b>-</b>	<b>Differenz Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>-207.503,00 €</b>			<b>-222.972,00 €</b>		<b>-192.034,00 €</b>

## ANLAGE 3

### Musterfinanzierungsplan\_ Basis 2 (2 Neuproduktionen)

		Einzelkosten		Jahr 1		Jahr 2	
			Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten	
<b>A</b>	<b>AUSGABEN</b>						
<b>1</b>	<b>Personalkosten</b>						
<b>1.1</b>	<b>Künstlerhonorare (Monatshonorar)</b>			<b>130.000,00 €</b>			<b>122.500,00 €</b>
1.1.1	Künstlerische Leitung	2.500,00 €	12	30.000,00 €	12	30.000,00 €	
1.1.2	Dramaturgie (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	6	7.500,00 €	
1.1.3	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	12	15.000,00 €	
1.1.4	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	12	15.000,00 €	
1.1.5	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	12	15.000,00 €	
1.1.6	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	12	15.000,00 €	
1.1.7	Performance/Training (50%)	1.250,00 €	12	15.000,00 €	12	15.000,00 €	
1.1.8	Raumarchitektur und Kostüme	2.500,00 €	4	10.000,00 €	4	10.000,00 €	
<b>1.2</b>	<b>Abendgagen (Produktion &amp; WA)</b>			<b>4.500,00 €</b>			<b>4.500,00 €</b>
1.2.1		150,00 €	6	900,00 €	6	900,00 €	
1.2.2		150,00 €	6	900,00 €	6	900,00 €	
1.2.3		150,00 €	6	900,00 €	6	900,00 €	
1.2.4		150,00 €	6	900,00 €	6	900,00 €	
1.2.5		150,00 €	6	900,00 €	6	900,00 €	
<b>1.3.</b>	<b>Produktionshonorare</b>			<b>67.000,00 €</b>			<b>72.000,00 €</b>
1.3.1	Technische Leitung, Licht/Tondesign	2.500,00 €	4	10.000,00 €	4	10.000,00 €	
1.3.2	Technische Dienstleistungen		pauschal	1.000,00 €	pauschal	1.000,00 €	
1.3.3	Produktionsleitung/Buchhaltung	2.500,00 €	12	30.000,00 €	12	30.000,00 €	
1.3.6	Tourmanagement	2.500,00 €	4	10.000,00 €	6	15.000,00 €	
1.3.8	Grafik		pauschal	3.000,00 €	pauschal	3.000,00 €	
1.3.9	Übersetzung		pauschal	1.000,00 €	pauschal	1.000,00 €	
1.3.10	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00 €	4	10.000,00 €	4	10.000,00 €	
1.3.11	Video Dokumentation		pauschal	1.500,00 €	pauschal	1.500,00 €	
1.3.12	Fotos		pauschal	500,00 €	pauschal	500,00 €	
<b>2</b>	<b>Einmalige Sachkosten</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ausstattung und Bühnenbild</b>			<b>8.000,00 €</b>			<b>8.000,00 €</b>
2.1.1	Material- und Herstellung Bühne/Kostüme			6.000,00 €			6.000,00 €
2.1.2	Technisches Equipment			2.000,00 €			2.000,00 €
<b>2.2</b>	<b>Recherchereisen</b>			<b>4.500,00 €</b>			<b>4.500,00 €</b>
2.2.1	Reisen Recherche			2.000,00 €			2.000,00 €
2.2.2	Unterbringung			2.000,00 €			2.000,00 €
2.2.3	Spesen			500,00 €			500,00 €
<b>2.3</b>	<b>Werbungskosten (Produktion &amp; WA)</b>			<b>6.000,00 €</b>			<b>6.000,00 €</b>
2.3.1	Werbung / Druck / Verteilung			5.000,00 €			5.000,00 €
2.3.2	Webseite			1.000,00 €			1.000,00 €
<b>2.4</b>	<b>Sonstiges</b>			<b>10.820,00 €</b>			<b>10.820,00 €</b>
2.4.1	Proberaummiete (geteilt mit einer weiteren Kompanie)			6.000,00 €			6.000,00 €
2.4.2	Büromiete (à 360)			4.320,00 €			4.320,00 €
2.4.3	laufende Bürokosten			500,00 €			500,00 €
<b>2.5</b>	<b>KSK Deutschland (4.8%)</b>			<b>7.152,00 €</b>			<b>6.792,00 €</b>
<b>B</b>	<b>Einnahmen</b>						
1	Zuwendungen Bezirk			5.000,00 €			
2	Zuwendungen Stiftungen			20.000,00 €			
3	Eintritte/Einnahmen	1.000,00 €	6	6.000,00 €	6	6.000,00 €	
<b>Gesamtkalkulation</b>							
		<b>Durchschnitt</b>	<b>Jahr 1</b>		<b>Jahr 2</b>		
-	<b>Gesamtkosten</b>	<b>255.042,00 €</b>	<b>256.472,00 €</b>		<b>253.612,00 €</b>		
-	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.500,00 €</b>	<b>31.000,00 €</b>		<b>6.000,00 €</b>		
-	<b>Differenz Einnahmen / Ausgaben</b>	<b>-236.542,00 €</b>	<b>-225.472,00 €</b>		<b>-247.612,00 €</b>		

## Etat Choreografische Zentren

### Orte

### aktuelle 2-jährige Spielstättenförderung

	2017	2018
ada Studio	79.300,00	79.300,00
Dock 11	200.000,00	200.000,00
Tanzfabrik e.V.	200.000,00	200.000,00
<b>Summen</b>	<b>479.300,00</b>	<b>479.300,00</b>

### künftige choreografische Zentren

inkl. Produktionsetat

	2019	2020
ada Studio	80.000,00	80.000,00
Dock 11	215.000,00	215.000,00
Tanzfabrik e.V.	215.000,00	215.000,00
Mind. 6 weitere choreografische Zentren (z.B. Tatwerk Berlin, Milchhof, Uferstudios, Lake Studios Berlin, Agora, Deck5, Flutgraben ...)	360.000,00	360.000,00
Produktionsetat für alle Orte: ca. 50% der Infrastrukturkosten	435.000,00	435.000,00
<b>Summen</b>	<b>1.305.000,00</b>	<b>1.305.000,00</b>